

Antrag auf Beurlaubung gemäß § 43 Abs. 3 SchulG NRW

(Name, Vorname des Kindes und Klasse)

(Anschrift)

(Telefon)

Sehr geehrte(r) Frau / Herr _____

Hiermit beantrage ich die Beurlaubung meines o.a. Kindes

☐ am _____

☐ in der Zeit vom _____ bis _____

Begründung (ggf. Bescheinigung beifügen):

Klassenarbeiten sind betroffen: ☐ ja ☐ nein

Mir/Uns ist bekannt, dass mein/e / unser/e Sohn/Tochter den versäumten
Unterrichtsstoff selbstständig nachholen muss.

(Ort / Datum) (Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten)

Ab hier **von der Schule** ausgefüllt:

Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag wird ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.
Begründung:

(Ort / Datum) (Unterschrift der Schulleitung)

Nach § 43 Abs. 1 Schulgesetz NRW besteht für jeden Schüler und für jede Schülerin u.a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Schülerinnen oder Schüler können von dieser Teilnahmepflicht nur gemäß § 43 Abs. 3 SchulG NRW beurlaubt oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen und nur auf einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten hin erfolgen.

Beurlaubungsanträge sollten möglichst eine Woche vorher schriftlich unter Angabe der Gründe eingereicht werden. Soweit möglich ist eine geeignete Bescheinigung (z.B. des Vereins ...) dem Antrag beizufügen.

Die Beurlaubung kann **nur von der Schulleitung** erteilt werden.

Grundsätzlich dürfen Beurlaubungen nicht den Zweck haben, Schulferien zu verlängern, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen. Wichtige Gründe, bei denen eine Beurlaubung in Betracht kommen kann, sind z.B.:

- persönliche Anlässe (z. B. Erstkommunion und Konfirmation; Hochzeit, Jubiläen, Geburt, schwere Erkrankung und Todesfall innerhalb der engeren Familie). Die Dauer der Beurlaubung richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalles.
- Teilnahme an Veranstaltungen, die für die Schülerin oder den Schüler eine besondere Bedeutung haben, z. B.:
 - religiöse Veranstaltungen
 - Veranstaltungen zur Vorbereitung auf das Arbeitsleben, kulturelle Veranstaltungen (z. B. aktive Teilnahme Wettbewerben; Mitwirkung an Aufführungen eines Chores, Orchesters, einer Theatergruppe),
 - Sportveranstaltungen (z. B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainingslagern, Sportfesten),
 - internationale Veranstaltungen, die der Begegnung Jugendlicher dienen.